

Allgemeiner Tarifpreis für die Versorgung mit Wasser (gültig ab 01.01.2023)

Die Stadtwerke Gelnhausen GmbH stellen aufgrund des § 4 Ziffer 1 der "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" vom 20. Juni 1980 den Kunden Wasser zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

A. Allgemeine Tarifpreise

Wasserpreis

für die abgenommene Wassermenge **2,02 Euro/cbm**

Messpreis

für die Vorhaltung und Ablesung der Messeinrichtung
für einen Einfachzähler

Q _n 2,5 bzw. Q ₃ = 4	11,00 EUR/Monat	132,00 EUR/Jahr
Q _n 6 bzw. Q ₃ =10	13,00 EUR/Monat	156,00 EUR/Jahr
Q _n 10 bzw. Q ₃ =16	19,00 EUR/Monat	228,00 EUR/Jahr

für einen Verbundzähler

bis 80 mm	74,00 EUR/Monat	888,00 EUR/Jahr
ab 100 mm	92,00 EUR/Monat	1.104,00 EUR/Jahr

B. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den unter Abschnitt A aufgeführten Preisen handelt es sich um Netto-Preise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, auf die die jeweils gültige Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) berechnet wird.

C. Änderungsklausel

Sollten nach Vertragsabschluss erlassene Gesetze oder sonstige Regierungs- oder Verwaltungsmaßnahmen die Gewinnung, den Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder den Vertrieb von Wasser unmittelbar oder mittelbar verteuern bzw. verbilligen, so erhöht bzw. ermäßigt sich der Wasserpreis von dem Zeitpunkt ab entsprechend, an dem die Vertueuerung bzw. Verbilligung in Kraft tritt.

D. Allgemeine Bedingungen

Der vorstehende Tarif tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig verliert der bisher gültige Wassertarif seine Gültigkeit.